

Offener Brief an die Mitglieder des Regierungsrates des Kantons Thurgau

Korrekte Ermittlung des Wahlergebnisses der Grossratswahlen vom 15. März 2020

Sehr geehrte Mitglieder des Thurgauer Regierungsrates

Am 15. März 2020 wurden die Wahlergebnisse in der Stadt Frauenfeld durch Fremdeinwirkung nachweislich beeinflusst. Dies bestätigt der Rechtsdienst der Staatskanzlei in seinem Bericht vom 31. März 2020. Um die Täterschaft zu ermitteln, wurde Strafanzeige gegen unbekannt eingereicht. Es geht also nicht darum ob Wahlfälschung vorliegt - dies ist eine Tatsache - sondern um zu klären, wer diese verursacht und/oder unterstützt hat.

Gemäss § 2, Absatz 1 der Geschäftsordnung des Grossen Rats ist in erster Instanz der Regierungsrat für die Verabschiedung der Wahlergebnisse verantwortlich.

Wir bitten Sie, Ihre Verantwortung wahrzunehmen und basierend auf den heute vorhandenen Fakten und Berichten, das korrekte Wahlergebnis zu ermitteln und das Ergebnis dem Grossen Rat weiterzuleiten. Sollte jedoch kein Wahlergebnis ermittelt werden können, müsste das vorliegende Wahlergebnis für ungültig erklärt werden. So rasch als möglich wären Neuwahlen anzusetzen und durchzuführen.

Das aus ihrer Sicht gültige Wahlergebnis oder die Anordnung von Neuwahlen müssten zwingend vom bestehenden Grossen Rat an der Sitzung vom 6. Mai 2020 diskutiert und verabschiedet werden. Es wäre paradox, wenn der «neue» Grosse Rat am 20. Mai 2020 als erste Amtshandlung seine eigene Wahl bestätigen müsste (§ 31 der Kantonsverfassung, Ausstand und § 34.1, Mitglieder, Stellung).

Für weitere Rückfragen stehen Ihnen Herr Andreas Schelling gerne zur Verfügung.

Grünliberale Partei Bezirk Frauenfeld, andreas.schelling@grunliberale.ch, Telefon 079 300 05 35

Mit freundlichen Grüssen

Grünliberale Partei Bezirk Frauenfeld

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'A. Schelling', written in a cursive style.

Andreas Schelling
Präsident

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Leuthold', written in a cursive style.

Stefan Leuthold
Vorstand

Zur Kenntnis an: Präsidium des Grossen Rates und an ausgewählte Pressekontakte der GLP

Quellen und Links

Geschäftsordnung des Grossen Rats, § 2, Absatz 1; Wahlgenehmigung

<http://www.rechtsbuch.tg.ch/frontend/versions/1700>

Kantonsverfassung, § 31; Ausstand und § 34, Absatz 1; Mitglieder, Stellung

<http://www.rechtsbuch.tg.ch/frontend/versions/1377>

Handbuch Grosser Rat, Seite 17

<https://parlament.tg.ch/parlament/handbuch-grosser-rat.html/5759>